

24.08.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/201

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Ersatzneubau der Brücke in der OD Scharrel durch die Region Hannover

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	07.09.2016 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	19.09.2016 -							
Betriebsausschuss	29.09.2016 -							
Verwaltungsausschuss	17.10.2016 -							

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung mit dem Straßenbaulastträger der K 315 (Region Hannover) abzuschließen und die rechtlichen Voraussetzungen für die Bauausführung gemäß Niedersächsischem Straßengesetz zu schaffen.
2. Der Planung und der baulichen Umsetzung zum Ausbau des Gehweges im Bereich der Brücke, der südlichen Verlängerung des Gehweges bis zum Ortsschild sowie der damit zusammenhängenden Verlegung der Entwässerungsanlagen und der Errichtung eines Sandfanges wird zugestimmt.

Anlass und Ziele

Die Region Hannover plant im Jahr 2017 das Brückenbauwerk über die „Neue Aute“ in der Ortschaft Scharrel zu erneuern. Es ist vom Straßenbaulastträger geplant das Bauwerk sowie die südliche Verlängerung bis zum Ortsschild mit einem Gehweg zu erweitern.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2017		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660.4212100/4212150 (Stadt) / Wirtschaftsplan (ABN)		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	Stadt 70.000 EUR	4.000 EUR
	ABN 162.000 EUR	3.500 EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Straßenbau

Die Kreisstraße 315 verbindet die Ortschaften Scharrel und Otternhagen und dient der Anbindung an das übergeordnete Straßennetz (B6). Bei Station 2533, Abschnitt 30, kreuzt die K315 das Gewässer „Neue Auter“. Das Brückenbauwerk liegt innerhalb der geschlossenen Ortschaft Scharrel. Die Region Hannover plant den Neubau der Brücke sowie den Ausbau des Gehweges bis zum Ortsausgang.

Die Notwendigkeit der Erneuerung und Verbreiterung des Brückenbauwerks begründet sich aus der nicht ausreichenden Tragfähigkeit der Brückenkonstruktion sowie der fehlenden Anbindung der südlich der „Neuen Auter“ liegenden Grundstücke. Eine Weiterführung des nördlich gelegenen Geh- und Radweges war in der Vergangenheit aufgrund der beschränkten Breite des vorhandenen Brückenbauwerks zwischen den Geländern nicht möglich.

Das Gewässer „Neue Auter“ ist ein Gewässer II. Ordnung. Es sind Otterbermen unterhalb des Brückenbauwerks vorzusehen. Die Widerlager müssen außerhalb der Böschungslinien liegen, damit ein freier Querschnittsabfluss gewährleistet ist.

Die Baumaßnahme soll im Jahre 2017 durchgeführt werden. Während der Dauer der Arbeiten muss die K 315 voll gesperrt werden. Mögliche Umleitungsstrecken werden während der Planungsphase erarbeitet.

Kanalbau

Im Bereich des Brückenbauwerks mündet der Regenwasserkanal des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt (ABN) in das Gewässer „Neue Auter“. Die Untere Wasserbehörde fordert den Bau eines Sandfanges. Es wird zurzeit ermittelt welche Varianten möglich sind und welche Kosten dabei entstehen. Die anfallenden Baukosten für die Regenwasserbewirtschaftung werden zwischen der Region Hannover und dem ABN geteilt. Die Aufteilung soll auf Basis der angeschlossenen Flächen erfolgen. Die erforderlichen Planungsleistungen werden vom ABN vergeben und getragen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gut versorgt.

Wir sind auf den demographischen Wandel vorbereitet und passen Infrastrukturen an.

Auswirkungen auf den Haushalt

Straßenbau

Die vorläufigen Kosten für das Ersatzbauwerk belaufen sich gemäß Kostenschätzung des von der Region beauftragten Ingenieurbüros Lindschulte + Schulte auf ca. 335.000 EUR brutto. Zusätzlich soll der Geh-Radweg verlängert werden, dafür fallen Kosten in Höhe von ca. 55.000 EUR brutto an.

Die Kosten für den Gehweg im Bereich der Brücke und der südlichen Verlängerung sind von der Stadt Neustadt a. Rbge. zu übernehmen. Die Region Hannover hat angeboten die Baukosten für den Gehweg im Brückenbereich und in der südlichen Verlängerung bis zum Ortschild zur Hälfte zu tragen. Die gesamten Planungskosten der Straßenbaumaßnahme über-

nimmt die Region Hannover.

Die Kosten für den Gehweg im Bereich der Brückenverbreiterung werden auf ca. 80.000 EUR und die Kosten für die Gehwegverlängerung werden auf 60.000 EUR geschätzt. Es ergeben sich somit 140.000 EUR für die gesamte Gehweganlage. Die Stadt Neustadt a. Rbge. trägt somit voraussichtlich Kosten in Höhe von 70.000 EUR.

Die Maßnahme ist nicht beitragsfähig.

Nach Abschluss der Baumaßnahme fallen jährliche Unterhaltungs- und Abschreibungskosten von ca. 4.000,00 Euro an.

Kanalbau

Die vorläufig geschätzten Baukosten betragen ca. 140.000,00 EUR.
Die vorläufig geschätzten Planungskosten betragen ca. 22.000,00 EUR.

Nach Abschluss der Baumaßnahme fallen jährliche Unterhaltungs- und Abschreibungskosten von ca. 3.500,00 Euro an.

Die anfallenden Baukosten für die Regenwasserbewirtschaftung werden zwischen der Region Hannover und dem ABN geteilt. Die Aufteilung soll auf Basis der angeschlossenen Flächen erfolgen. Die erforderlichen Planungsleistungen werden vom ABN vergeben und getragen.

So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung wird die Vereinbarung mit der Region Hannover geschlossen. Das von der Region Hannover beauftragte Ingenieurbüro wird die Entwurfsplanung aufstellen. Die Region wird im Anschluss das Planfeststellungsverfahren einleiten, seitens des Fachdienstes Tiefbau und des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt wird dann die Projektfeststellung durchgeführt.

Die Ausschreibungsunterlagen sollen bis Ende 2016 zusammengestellt werden. Im Frühjahr 2017 soll die Maßnahme von der Region Hannover ausgeschrieben werden, so dass Mitte des Jahres 2017 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Sachgebiet 660 - Straßenbau -

Anlagen

Übersichtsplan (öff.)